

1. Anmeldung, Reisebestätigung

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung kann schriftlich vorgenommen werden. Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen ist auf den entsprechenden Seiten der jeweiligen Tour beschrieben. Weitere Leistungen schuldet REISESERVICE JORDAN nicht. Sollen mehrere Teilnehmer gleichzeitig angemeldet werden, so sind die Daten einzeln aufzuführen und die Anmeldung von sämtlichen Teilnehmern zu unterschreiben. Mit der Annahme der Anmeldung durch REISESERVICE JORDAN wird der Vertrag für beide Teile wirksam, woraufhin Ihnen eine Buchungsbestätigung zugesandt wird.

2. Mindestteilnehmerzahl:

REISESERVICE JORDAN behält sich vor, eine Reise bis 22 Tage vor Reisebeginn abzusagen, falls weniger als die angegebene Mindestteilnehmer gebucht haben. Die gesamten geleisteten Beträge werden zurückerstattet.

3. Bezahlung:

3.1 Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch REISESERVICE JORDAN. Bei Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines gemäß § 651 BGB wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens vier Wochen vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme der Buchungsbestätigung und des Reiseversicherungsscheines sofort fällig.

3.1 Keine Bezahlung mit EC-Karte oder Kreditkarte möglich.

4. Änderungen beschriebener Veranstaltungsabläufe, Preiserhöhungen:

REISESERVICE JORDAN ist verpflichtet, dem Teilnehmer über Leistungsänderungen oder Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. REISESERVICE JORDAN kann nach Vertragsschluss Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn sich die Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, erhöht oder wenn für die betreffende Reise geltende Wechselkursänderungen oder gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen eingetreten sind und mit der Reisepreiserhöhung diesen Veränderungen Rechnung getragen wird. Sollten die Dieselpreise auf über 1,50 €/Liter ansteigen, ist der Reiseveranstalter berechtigt, die anfallenden Mehrkosten auf die Reiseteilnehmer umzulegen. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als 4 Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht mehr zulässig.

5. Höhere Gewalt: Zur Kündigung des Reisevertrages wegen höherer Gewalt wird auf § 651j BGB verwiesen, der lautet: Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

6. Ersatzperson, Umbuchung, Namenskorrektur, Rücktritt und Stornobedingungen

6.1. Ersatzperson: Der Teilnehmer hat das Recht, bis 14 Tage vor Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. REISESERVICE JORDAN verlangt unverzüglich die Angabe der erforderlichen Daten, die für den Personenwechsel erforderlich sind. REISESERVICE JORDAN darf der Teilnahme eines Dritten widersprechen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte gegenüber REISESERVICE JORDAN als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die daraus entstehenden Mehrkosten. In jedem Fall des Rücktritts durch den Reiseteilnehmer werden anteilige Kosten berechnet.

6.2. Auch bei Umbuchung berechnet REISESERVICE JORDAN ohne weiteren Nachweis 70,00 € pro Person Bearbeitungsgebühr. Stichtag für die Berechnung der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei REISESERVICE JORDAN. Alle Mehrkosten, die durch Verspätung des Teilnehmers am Abfahrtstag oder wegen Ausschluss von der Veranstaltung entstehen, trägt der Reiseteilnehmer.

6.3. Namenskorrekturen müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Lediglich die Fluggesellschaften stellen hierfür Kosten in Rechnung, die angefragt werden müssen.

6.4. Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Veranstaltung zurücktreten. Die Mitteilung muss unbedingt schriftlich erfolgen. Dem REISESERVICE JORDAN stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers Zahlungen zu.

6.5. Stornobedingungen:

Bei Motorradreisen ohne Bikeshuttle-Service:

- bis 60 Tage vor Reisebeginn 20 %
- 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 35 %
- 29 bis 20 Tage vor Reisebeginn 50 %
- 19 bis 7 Tage vor Reisebeginn 80 %
- ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Bei Motorradreisen mit Bikeshuttle-Service:

- bis 100 Tage vor Reisebeginn 20%
- 99 bis 60 Tage vor Reisebeginn 50%
- 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn 70%
- 29 bis 7 Tage vor Reisebeginn 85 %
- ab dem 7. Tag oder bei Nichtantritt 90 % des Reisepreises

7. Teilnehmer-Zusicherung:

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein. Er erklärt durch seine Unterschrift, dass sein Motorrad für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahrsicherem Zustand ist. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für die Haftpflicht- und Fahrzeugversicherung. Der Teilnehmer sorgt selbst für ausreichenden Versicherungsschutz. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung teilzunehmen.

8. Haftung:

Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen od. beschränkt ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende möglichst schriftlich uns gegenüber geltend machen.

9. Motorradtransport:

Die Motorräder werden von der Spedition Brähler Transporte GmbH in Petersberg transportiert <https://www.braehler-transporte.com/>. Die Spedition arbeitet ausschließlich auf Grundlage der [Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 \(ADSp 2017\)](#).

10.1. Beförderungsbedingungen: Der Transport von Motorrädern über 250cm Länge, 140cm Höhe und 90cm Breite sowie von Gespannen und Quads muss vor Buchung angefragt werden und ist gegen Aufpreis. Seitenkoffer und Topcases müssen als zusätzliches Gepäck aufgegeben und in Kartons verpackt werden.

Motorräder mit hohem Windschild oder mit Sonderbauten dürfen eine Höhe von 1,40 m keinesfalls überschreiten und müssen vor dem Transport vom Besitzer demontiert werden. Möglicherweise müssen auch die Spiegel eingeklappt oder abgeschraubt werden.

10.2. Versicherung für Transportschäden: Die Spedition hat eine Versicherung für Transportschäden abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017 – und soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB (Stand März 2006) beschränken. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden § 431 HGB vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schaden fall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Eine Zusatzversicherung, die Beschädigungen oder den Verlust in voller Höhe absichert, kann über die Spedition Brähler Transporte GmbH abgeschlossen werden.

Sollte es beim Transport trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einer Beschädigung gekommen sein, die durch den Spediteur zu verantworten ist, so muss das direkt bei der Übergabe angezeigt und vom Fahrer mit Fotos dokumentiert werden. Nachträgliche Reklamationen sind leider nicht mehr möglich!

10. Flugbuchung

10.1. Bei Reisen mit Bikeshuttle-Service ist der Flug in der Leistungsbeschreibung im Preis enthalten. Andere Flüge und damit verbundene Transfers sind gegen Aufpreis.

10.2. Die Flugbuchungen enthalten kostenlosen Check-in am Flughafenschalter (bitte online einchecken), keine Mahlzeiten und keine Sitzplatzreservierung im Flugzeug.

10.3. Im Leistungsumfang ist nur Handgepäck enthalten. Reisekoffer/-taschen müssen je nach Bedarf hinzugebucht werden.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen

Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung müssen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft angezeigt werden. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten.

11. Empfehlung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung sowie eines Schutzbriefes für das Motorrad.

12. Reisesicherungsschein:

Gemäß §651 K des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist REISESERVICE JORDAN als Reiseveranstalter versichert und stellt Reisesicherungsscheine aus.

13. Allgemeine Bestimmungen:

11.1 Gerichtsstand: 34369 Hofgeismar

11.2 Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen.

11.3 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute handelt. In diesem Fall ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

Veranstalter:

Reiseservice Heidrun Jordan

Bornweg 33, 34393 Grebenstein-Udenhausen

Tel.: 05674-921658, Fax: 05674-921659

Internet: www.123motorradreisen.de E-Mail: info@123motorradreisen.de